



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

**vorbehaltlich der Genehmigung
durch den Marktgemeinderat**

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Max Boneberger und folgende 22 Ratsmitglieder:

- 3. Bgm. Stephan Braun
- GRin Patricia Graf
-
- GR Dirk Hanspaul
- GR Heribert Hartmann
- GRin Tina Hartmann
- GR Klaus Hegele
- GRin Helga Herb
- GR Johannes Hiedl
- GR Wolfgang Hiemer
- GRin Birgit Kaps
- GR Matthias Kreutzer
- GR Joachim Neumeir
- GR Christoph Röck
-
- GR Alexander Römer
- GR Konrad Schmid
- GR Robert Schmid
- GRin Sonja Schmitt
- GR Frank Schönmetzler
- GR Ludwig Schugg
- GR Leopold Walter
- GR Roland Wintergerst
- 2. Bgm. Dr. Eva Wirthensohn

Entschuldigt waren

GR Ralf Guggenmos, GR Wolfgang Röck

Weitere Anwesende

Stadtplaner Andreas Eppinger (Büro Sieber Consult)

Architektin Miryam Sua Kay (Büro Raumsequenz)

Claus Fischer, Thomas Heinle, Peter Pach, Tanja Wurster, Reinhold Wagner
(Gemeindeverwaltung)

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ratsmitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurden.

Feststellung der Beschlussmäßigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussmäßigkeit gegeben ist.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Da Stadtplaner Andreas Eppinger nicht rechtzeitig zum Sitzungsbeginn bzw. zur Behandlung des vorgesehenen TOP 2 anwesend sein kann, beantragt der Vorsitzende, dass die Reihenfolge der Tagesordnung geändert und zunächst die nachfolgend geplanten Themen vorgezogen behandelt werden. Gegen diesen Antrag werden aus dem Ratsgremium keine Einwendungen erhoben und dementsprechend die endgültige Tagesordnung bestimmt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben und Berichte

In seinen einleitenden Worten mit einem kurzen historischen Rückblick erklärt Bürgermeister Max Boneberger, dass es sich heute um die letzte Sitzung in dem seit dem Jahr 1971 genutzten Rathausgebäude handelt, da nun im September der Umzug der Gemeindeverwaltung in das fertiggestellte neue Rathaus vorgesehen ist und dementsprechend auch die nächste Gemeinderatssitzung am 29.09.2025 bereits im neuen Sitzungssaal stattfinden wird.

TOP 2 Bauleitplanung Krugzell „Feuerwehrhaus und Arztpraxis“: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind den Ratsmitgliedern vorab die Planunterlagen sowie die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlägen zugegangen. Architektin Miryam Sua Kay vom Büro raumsequenz aus Memmingen fasst die wesentlichen Hinweise der Fachbehörden zusammen. Aus der Öffentlichkeit waren keine Einwände eingegangen.

Bauamtsleiter Claus Fischer erläutert, dass für die Flächennutzungsplanänderung nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann, der das gemeindliche Planungsverfahren abschließt und Voraussetzung für die erforderliche Genehmigung durch das Landratsamt Oberallgäu ist.

Für den Bebauungsplan wird hingegen eine erneute Auslegung vorgeschlagen, da die Lage der Ausgleichsfläche zunächst versehentlich falsch verortet war und dies zu spät aufgefallen ist. Zudem sollten noch die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landratsamtes im Bebauungsplan hinterlegt werden. Unabhängig hiervon hat der Bebauungsplan mit der formellen Planreife gemäß § 33 BauGB einen wichtigen Meilenstein erreicht, der es ermöglicht, bereits im jetzigen Stadium Bauanträge zu stellen.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Bgm. Boneberger erachtet die erneute Auslegung für unproblematisch, zumal dadurch im Gesamtverfahren kein wirklicher Zeitverlust entsteht.

GR Hartmann weist darauf hin, dass der durch die Ausgleichsfläche verlaufende Kanal nicht überpflanzt werden darf. Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes empfiehlt er, die Niederschlagswasserableitung vom Feuerwehrgrundstück über das Grundstück der Familie Nowotny vorab zu planen und zu sichern, sowie sich auch frühzeitig um die Bodenprüfung hinsichtlich möglicher Altlasten zu kümmern.

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

- 1. Der Gemeinderat macht sich die Ergebnisse der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.**
- 2. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung veranlasst. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus“ in der Fassung vom 10.04.2025 wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Oberallgäu zur Genehmigung vorzulegen.**
- 3. Der Gemeinderat stellt für den Bebauungsplan „Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus“ die Planreife nach §33 BauGB fest.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Ergänzungen zum Immissionsschutz einzuarbeiten sowie die Lage der Ausgleichsfläche wie vorgeschlagen zu korrigieren. Die Planunterlagen sind erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden hierzu zu beteiligen. Stellungnahmen können hierbei gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden und die Auslegungsdauer wird auf eine angemessene Frist von 14 Tagen verkürzt.**

TOP 3 Bauleitplanung Kimratshofen „Gewerbegebiet Äußere Landstraße“: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Auch zur Änderung des Flächennutzungsplanes, durch welche das Gewerbegebiet in Kimratshofen an der „Äußeren Landstraße“ um ein Grundstück erweitert werden soll, wurden den Ratsmitgliedern vorab neben den Planunterlagen auch die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlägen zur Verfügung gestellt.

Architektin Miryam Sua Kay vom Büro raumsequenz berichtet, dass gegenüber der frühzeitigen Beteiligung keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken mehr eingegangen sind. Aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Bgm. Boneberger äußert sich über die geringe Beteiligung nicht wirklich überrascht, da es sich letztendlich nur um eine relativ kleine Fläche von rund 3.500 m² in Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet handelt.

GRin Graf erkundigt sich nach der im Flächennutzungsplan zur Reduzierung vorgesehenen Gewerbefläche. Herr Fischer erläutert anhand der Planzeichnung, dass auf der Westseite des Gewerbegebietes eine bislang nicht gewerblich nutzbare Fläche entnommen wird, die von der Größe her dem neu überplanten Grundstück entspricht.

GR Hegele erkundigt sich, ob auf dem neuen Gewerbegrundstück desöfteren mit möglicherweise problematischen Wasserständen zu rechnen ist. Bgm. Boneberger sieht diesbezüglich eher die Flächen südlich der Staatsstraße betroffen.

GR Hartmann sieht die Entwässerung des Gewerbegebietes sowohl bei den bestehenden Flächen als auch beim neuen Grundstück durchaus als eine zu lösende Herausforderung. Bgm. Boneberger teilt diese Einschätzung, sieht dies jedoch als Aufgabe für künftige großflächigere Erschließungsmaßnahmen. Eine gesamtheitliche Betrachtung und Entwässerungsplanung sind seines Erachtens derzeit nicht veranlasst.

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

- 1. Der Gemeinderat macht sich die Ergebnisse der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.**
- 2. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Änderungen am Entwurf der Flächennutzungsplanänderung veranlasst. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebiets Kimratshofen in der Fassung vom 10.04.2025 wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Oberallgäu zur Genehmigung vorzulegen.**

TOP 4 Neukalkulation der Abwassergebühren

Kämmerer Thomas Heinle erläutert, dass es sich beim umfassenden gemeindlichen Kanalisationsnetz um eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung handelt. Dies bedeutet, dass die in diesem Bereich anfallenden Aufwendungen wieder in voller Höhe durch entsprechende Einnahmen aus den Abwassergebühren abgedeckt werden müssen.

Die letzte Überprüfung der Abwassergebühren ist im Jahr 2022 erfolgt, wobei seinerzeit der bereits seit dem 01.10.2019 bzw. seit nunmehr 6 Jahren gültige Betrag von 2,64 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers unverändert beibehalten werden konnte.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Im Zuge der nach den Bestimmungen des KAG nun erfolgten Nachkalkulation haben sich im abgelaufenen Kalkulationszeitraum folgende Ergebnisse (einschließlich Verzinsung) ergeben:

10/20 – 09/21	- 3.012 € (Unterdeckung)
10/21 – 09/22	+ 134.240 € (Überdeckung)
10/22 – 09/23	+ 170.628 € (Überdeckung)
10/23 – 09/24	+ 172.481 € (Überdeckung)
10/24 – 09/25	+ 17.217 € (Überdeckung – voraussichtliches Ergebnis)
	+ 491.554 € (verbleibende Überdeckung zzgl. Zinsen Vorkalkulation)

Im Rahmen der heuer wieder turnusgemäß erfolgten Neukalkulation in Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und einem Fachmann des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wurde nach Berücksichtigung aller bekannten Maßnahmen und sonstigen Parameter eine zur Kostendeckung erforderliche Abwassergebühr von 2,81 €/m³ errechnet, was eine Anpassung um 17 Cent/m³ bedeutet.

Die bestehende Überdeckung aus den Gebühreneinnahmen der Vorjahre in Höhe von rd. 502.600 € wurde für die Ermittlung der Abwassergebühr im Zeitraum von 10/2025 bis 09/2028 mit jeweils rd. 167.500 € entsprechend aufwandmildernd berücksichtigt. Die Entwicklung der Umlagezahlungen an den Abwasserzweckverband Kempten und weitere relevante Daten und Fakten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Heinle informiert ergänzend, dass nach der geltenden Rechtsprechung die Einführung einer sogenannten „gesplitteten Abwassergebühr“ erforderlich werden würde, wenn der Anteil der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung an den gebührenfähigen Kosten über 12 % liegt. Aufgrund erfolgter Berechnung und Dokumentation durch den BKPV kann beim Markt Altusried auf die Umstellung des Berechnungsmaßstabs auch weiterhin verzichtet werden, da der Anteil der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung nach wie vor unter der maßgeblichen Grenze bzw. bei rd. 11,5 % liegt.

Bgm. Boneberger verliest die vorgesehene Änderungssatzung, in die bei dieser Gelegenheit neben der neuen Abwassergebühr noch empfohlene redaktionelle Anpassungen an die Mustersatzung eingepflegt wurden:

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altusried

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Altusried folgende 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altusried:



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altusried vom 22. August 1997, zuletzt geändert am 31. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Abs. 1 Nr. 3 (Entstehen der Beitragsschuld) erhält folgende Fassung:

§ 2 Abs. 1 Nr. 3, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist.

(2) § 14 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,81 € pro Kubikmeter Abwasser.

(3) § 14 Abs. 2 Satz 4 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl, wobei der Nachweis der Viehzahl dem Gebührenpflichtigen obliegt; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) § 14 Abs. 4 (Einleitungsgebühr) wird nach § 14 Abs. 3 eingefügt:

Im Fall des § 14 Abs. 2 Satz 3 und 4 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Hauptwohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Altusried, den

Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

1. Der von der Verwaltung vorgetragene Sachverhalt zu den Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Entwässerungsanlage des Marktes Altusried wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Abwassergebühr wird ab dem 01.10.2025 auf 2,81 € pro Kubikmeter Abwasser angepasst.

3. Die vorgetragene und diesem Protokoll als Anlage 6 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Altusried wird beschlossen.

4. Der seit dem Jahr 2019 durch den Marktgemeinderat beschlossene kalkulatorische Zinssatz von 2,25 % bleibt unverändert.

5. Der Kalkulationszeitraum für die Bemessung der Abwassergebühren wird weiterhin auf 3 Jahre festgelegt.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Art. 102 Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung ist nach Abschluss eines Haushaltsjahres jeweils eine Jahresrechnung aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung ist jeweils durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser Vorschrift wurde im betreffenden Jahr ordnungsgemäß Folge geleistet.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung muss nach der Bekanntgabe der Jahresrechnung eine Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen. Nach Durchführung dieser Prüfung und nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung schließlich in öffentlicher Sitzung fest.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 wurde durchgeführt und die dabei aufgeworfenen Fragen und Sachverhalte erläutert und geklärt (siehe Protokoll zur 68. Sitzung des Marktgemeinderates am 03.07.2025). Rechnerische Unstimmigkeiten bzw. fehlerhafte Abschlusszahlen hatten sich ohnehin nicht ergeben. Im Jahr 2023 hat sich folgendes Rechnungsergebnis ergeben:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Jahr	Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen und Ausgaben
2023	24.192.996,04 €	14.855.572,70 €

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

Die Jahresrechnung des Marktes Altusried für das Jahr 2023 wird entsprechend den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO ordnungsgemäß festgestellt.

TOP 6 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Art. 102 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat nach erfolgter örtlicher Prüfung und nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung.

Wird die Entlastung durch den Gemeinderat verweigert oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Für das Jahr 2023 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt und dem Gemeinderat die entsprechenden Feststellungen im Einzelnen aufgezeigt und erläutert. Es wurde dabei ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass keine weiteren Sachverhalte mehr bestehen, für die ein weiterer Aufklärungsbedarf veranlasst ist und somit die formelle Entlastung für das betroffene Rechnungsjahr 2023 erfolgen kann.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
Jahr	Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen und Ausgaben	Überschuss
2023	24.192.996,04 €	14.855.572,70 €	+ 121.606,03 €

Der Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage/Sonderrücklage zugeführt und wird je nach Mittelbedarf in den Folgejahren wieder entnommen.

GR Hartmann erinnert in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 verschiedene Sachverhalte festgestellt wurden, die nicht konform mit der Geschäftsordnung erfolgt sind und erhofft sich künftig eine zuverlässige Beachtung der betreffenden Bestimmungen.

GR Hartmann lobt die von Herrn Heinle in den vergangenen 18 Jahren als Kämmerer erbrachten hervorragenden Leistungen und bedankt sich auch für die stets gute Zusammenarbeit bei der Durchführung der jeweiligen örtlichen Rechnungsprüfungen.

Beschluss: 23 Anwesende - 22 / 0 Stimmen (ohne Bgm. Boneberger)

Der Jahresrechnung des Marktes Altusried für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß der Bestimmung des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) die formelle Entlastung erteilt.

TOP 7 Berufung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl 2026

Für die Kommunalwahlen am 8. März 2026 muss jede Kommune gemäß Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) einen Gemeindewahlleiter und einen Stellvertreter berufen. Im Gegensatz zur früheren Rechtslage ist der erste Bürgermeister nicht mehr kraft Gesetzes Wahlleiter, selbst wenn er nicht mehr für das Amt des 1. Bürgermeisters kandidiert. Vielmehr muss der Gemeinderat so rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl einen Wahlleiter berufen, dass dieser ordnungsgemäß die Amtsgeschäfte wahrnehmen kann. Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich.

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 hat sich 1. Bürgermeister Max Boneberger bereiterklärt, die Wahlleitung zu übernehmen, zudem er sich an diesem Tag auch für kein weiteres Amt zur Wahl stellt.

Zur Berufung als stellvertretende Wahlleiterin wird Frau Sabine Meggle vorgeschlagen, da sie in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Wahlen jeweils zuverlässig und souverän geleitet hat (Landtagswahl 2023, Europawahl 2024). Bei der Organisation und Durchführung der Kommunalwahl 2026 soll Frau Meggle insbesondere von Frau Rebekka Klein unterstützt werden.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Beschluss: 23 Anwesende - 22 / 0 Stimmen (ohne Bgm. Boneberger)

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 wird Herr 1. Bürgermeister Max Boneberger zum Gemeindewahlleiter des Marktes Altusried und die Gemeindebedienstete Frau Sabine Meggle zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen. Bei der Organisation und Durchführung der Kommunalwahl 2026 soll Frau Meggle insbesondere von Frau Rebekka Klein unterstützt werden.

TOP 8 Bauleitplanung Freiflächen-PV-Anlagen: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

Bgm. Boneberger stellt fest, dass GR Wintergerst aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen kann.

Stadtplaner Andreas Eppinger vom Büro Sieber Consult erläutert zunächst anhand eines Übersichtsplans den aktuellen Stand zu den einzelnen Projekten:

- Die Teilfläche Nr. 2c nördlich von Weitenau soll nicht mehr bebaut werden, diese dient nur noch als Ausgleichsfläche.
- Die Fläche Nr. 04 bei Spöck wird aus naturschutzfachlichen Gründen in zwei Bereiche aufgeteilt.
- Bei der Fläche Nr. 01 nördlich von Altusried konnte bereits mittels eines Blendgutachtens nachgewiesen werden, dass für die nächstgelegenen Wohngebäude keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
- Die Bebauung der Vorhabenfläche Nr. 02b (nördlich Weitenau) wurde im westlichen Bereich deutlich reduziert, um Abstand zur Straße zu gewinnen und Raum für die Eingrünung zu schaffen.

Der aktuelle Planungsstand umfasst nun insgesamt rd. 45 ha Fläche für Freiflächen-PV-Nutzung mit einer Energieleistung von rd. 50 MWp.

Herr Eppinger fasst die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zusammen. Hierzu wird auf die Abwägungstabelle sowie die gesonderte ausführliche Abwägung der Bürger-Einwände verwiesen.

Während die Flächennutzungsplanänderung in einem Verfahren für alle Vorhaben weitergeführt wird, kommt es bei den Bebauungsplänen nun zu einer Aufspaltung. So gibt es bei einzelnen Projekten derzeit noch Klärungsbedarf seitens der Vorhabenträger, beispielsweise zur Einspeisung. Deshalb werden die Vorhaben Nr. 04 (Spöck) und Nr. 07 (Reisers) vorläufig zurückgestellt und nehmen dementsprechend an den nächsten Verfahrensschritten bei der Aufstellung der Bebauungspläne zunächst nicht teil.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

GR Hartmann fragt nach der Einschätzung, in welcher Relation die vorgesehenen Flächen für die PV-Anlagen zum Gesamtgemeindegebiet stehen. Bgm. Boneberger verweist auf die Gemeindefläche von rd. 92 Quadratkilometern, so dass man mit 45 ha noch deutlich unter dem prognostizierten Bedarf von 2% der Fläche liegt. Im Hinblick auf die Ziele zur Erreichung der Energiewende muss auch Altusried als eine der flächengrößten Gemeinden des Landkreises seinen Beitrag leisten, wobei er die aktuellen Planungen noch als absolut moderat beurteilt.

Bgm. Boneberger schließt nicht aus, dass über kurz oder lang die Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen erweitert wird, falls der Ausbau nicht entsprechend stattfindet. Aufgrund der zumeist hochwertigen Flächen im Gemeindegebiet ist es leider unvermeidlich, dass sich die Planung auf die Landwirtschaft auswirkt. Denkbar ist jedoch, dass von Seiten der Gemeinde Vorgaben gemacht werden, um auf eine stärkere Agri-PV-Nutzung hinzuwirken.

GRin Herb findet die Freiflächen-PV-Anlagen grundsätzlich schrecklich, wobei ihr insbesondere die Fläche im Bereich Am Ellenberg aufgrund der ortsnahen Lage missfällt. Aus Aspekten von Klimaschutz und Energiewende wird sie jedoch die Vorhaben mittragen.

Bgm. Boneberger geht auf die Anregung aus einer Stellungnahme ein, wobei im Bereich des Freibades und des Freilichtspiel-Parkplatzes die Errichtung von PV-Anlagen vorgeschlagen wird. Beides wurde bereits geprüft und musste verworfen werden, da das Dach des Freibades statisch nicht geeignet ist und die Überdachung der Parkplätze bei der Freilichtbühne zu teuer und letztendlich unwirtschaftlich ist.

GRin Graf hält die Energiewende grundsätzlich für wichtig, bedauert jedoch, dass für Freiflächen-PV-Anlagen viele Grundstücke mit guten Bodenwerten verloren gehen und bemängelt auch, dass bislang teils noch keine Einspeisepunkte bekannt sind. Agri-PV-Anlagen sind ihres Erachtens gut gemeint, wobei dies aber nach ihrer Einschätzung bei den aktuell geplanten Projekten nicht vornehmlich zur Anwendung kommen wird.

Herr Eppinger bestätigt, dass die angedachte Beweidung mit Tieren keine Agri-PV-Nutzung im engsten Sinne darstellt. Zur Stromeinspeisung berichtet er, dass für einige Vorhaben mittlerweile Einspeisepunkte festgelegt und entsprechende Kapazitäten reserviert sind:

- Anlage Hochholz: beim Umspannwerk in Krugzell
- Anlage Ellenberg: Einspeisung in die Stromleitung vor Ort
- Anlagen Hettisried/Weitenau: Einspeisung in Richtung Legau

Auf die Nachfrage von GRin Graf informiert Herr Eppinger, dass die entsprechenden Stromleitungen noch nicht gebaut wurden. Dies wird aufgrund der Kosten sicher erst erfolgen, wenn Planungsrecht gegeben ist.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Bgm. Boneberger begrüßt die Entscheidung des Ratsgremiums, den Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen bis auf weiteres zu deckeln. Die Erfahrungen und Ergebnisse, die aus den aktuellen Verfahren gewonnen werden, können als Standards und Richtlinien für mögliche Folgeprojekte dienen.

GR Hiemer äußert sich ebenfalls erfreut über die derzeit vorgesehene Deckelung des Ausbaus der PV-Freianlagen. Ein geordneter Ausbau ist für ihn ein wesentlicher Faktor, um der Planung zuzustimmen. Zudem wäre seines Erachtens eine Verhinderung zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber den Vorhabensträgern nicht fair.

2. Bgm. Dr. Wirthensohn gibt zu bedenken, dass die Energiewende nur mit einem Energie-Mix gelingen kann, wobei hierzu zwangsläufig entsprechende Kompromisse bei der Gewinnung von regenerativen Energien notwendig sind.

Bgm. Boneberger stellt fest, dass man aktuell noch weit von einem Baurechtsstand entfernt ist. Er gibt zu bedenken, dass es auch die Rechte der Eigentümer zu berücksichtigen gilt. Wenn sich ein Grundstückseigentümer nach entsprechenden Überlegungen für den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage entscheidet, sollte dies grundsätzlich akzeptiert werden.

GR Neumeir geht davon aus, dass keine Anlagen gebaut werden, ehe nicht die Einspeisemöglichkeit gesichert ist, da dies andernfalls für den Vorhabenträger ein zu großes finanzielles Risiko wäre. Er bedauert, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Netzbetreiber ausüben kann, um die Stromeinspeisung und den Bau von Speichern voranzutreiben.

Beschluss: 23 Anwesende - 22 / 0 Stimmen (ohne GR Wintergerst)

Die Behandlung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried billigt die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen "Freiflächen-Photovoltaikanlage Ellenberg", "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Hettisried und nördlich Weitenau" und "Freiflächen-Photovoltaikanlage Hochholz" in der Fassung jeweils vom 31.07.2025 mit der Maßgabe:

- Aufnahme der Ergebnisse aus der der frühzeitigen Beteiligung bzw. aus den nachfolgenden Untersuchungen (Artenschutz, Blendgutachten, Eingrünungen, Begutachtung Fauna/Flora, Gewässerrandstreifen, Waldabstände etc.)
- Erarbeitung der Begründungen (u.a. Standortwahl etc.)
- Erarbeitung der Eingriff-Ausgleich-Bilanzierungen und der Umweltberichte

Mit diesen Entwürfen sind die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Protokoll zur 69. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried am Donnerstag, 31. Juli 2025 im Sitzungssaal des Rathauses

TOP 9 Verschiedenes

GR Kaps erkundigt sich, ob das Car-Sharing-Angebot noch buchbar ist. Bgm. Boneberger informiert, dass Buchungen eigenverantwortlich und direkt bei der Firma Sirch möglich sind. Zu dieser Thematik ist für Ende August eine nochmalige Erörterung geplant.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils